



Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin
Commission nationale d'éthique pour la médecine humaine
Commissione nazionale d'etica per la medicina
Swiss National Advisory Commission on Biomedical Ethics

Medienmitteilung

Gebärmuttertransplantation: NEK hat Vorbehalte gegen experimentelles Verfahren

Bern, 06.09.2018 – Die Gebärmuttertransplantation ist ein neues medizinisches Verfahren, das aktuell in verschiedenen Ländern erforscht und entwickelt wird. Die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) äussert sich in einer Stellungnahme zu den ethischen Aspekten dieser Methode.

Die Gebärmuttertransplantation ist ein neues medizinisches Verfahren, welches im Jahr 2014 in Schweden erstmals zur Geburt eines Kindes führte. Seither sind durch diese Methode weltweit rund zehn Kinder zur Welt gekommen.

Noch ist das Verfahren klinisch nicht etabliert, sondern befindet sich in einem experimentellen Stadium. Da die Methode neu ist, sind die wissenschaftlichen Kenntnisse beschränkt. Viele Aspekte müssen noch untersucht werden, so insbesondere die mittel- und langfristigen Folgen für die Gesundheit der direkt betroffenen Personen (Gebärmutterspenderin und -empfängerin sowie die Kinder, die in Anwendung dieser Methode geboren werden). Entsprechende Projekte laufen derzeit in verschiedenen Ländern und könnten auch in der Schweiz lanciert werden.

In ihrer Stellungnahme setzt sich die NEK mit den ethischen Aspekten der Gebärmuttertransplantation auseinander. Sie hält fest, dass die körperlichen und psychischen Folgen des Verfahrens für die direkt betroffenen Personen nicht zu unterschätzen sind. Unklar ist insbesondere, ob und welche Risiken mittel- und langfristig für die Gesundheit des Kindes bestehen. Forschungsvorhaben in diesem Bereich müssen daher mit grösster Sorgfalt geplant und durchgeführt werden. Gegenüber solchen Forschungsprojekten bestehen allerdings aus sozialemethischer Sicht allgemeine Vorbehalte: Zum einen sind sie im Vergleich zu Forschungsvorhaben in anderen medizinischen Gebieten mit einem relativ geringen Nutzen verbunden; zum anderen wird die Gebärmuttertransplantation – sofern sie sich als medizinisch wirksam und sicher erweist – voraussichtlich nur vermögenden Paaren zur Verfügung stehen. Soweit entsprechende Projekte mit öffentlichen Geldern (mit-)finanziert werden, stellt sich daher die Frage, ob die begrenzten Ressourcen im Gesundheitswesen angemessen eingesetzt sind.

Für weitere Informationen:

Prof. Dr. **Andrea Büchler**, Präsidentin der NEK, **044 634 48 43**; Prof. Dr. **Valérie Junod**, Mitglied NEK, **078 696 64 94**; PD Dr. med. **Dorothea Wunder**, Mitglied NEK, **079 910 41 52**

Die Stellungnahme ist ab sofort zu finden unter www.nek-cne.ch => Publikationen.